

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- 02 Übergänge in die Rente flexibel gestalten
- 03 Wirtschaftsempfang: Wer Erfolg will, muss investieren
- 05 Strafrechtliche Vermögensabschöpfung erleichtern
- 06 Antibiotika-Resistenzen bei Mensch und Tier vermindern
- 06 Koalition will die Luftsicherheit erhöhen
- 07 Noch ein langer Weg zur digitalen Verwaltung
- 08 Bundestag debattiert Jahresbericht zur Deutschen Einheit

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 30.09.2016 13.00 UHR

TOP-THEMA

Übergänge in die Rente flexibel gestalten

Im November 2015 hatte eine Koalitionsarbeitsgruppe ihre Arbeitsergebnisse zur Gestaltung von flexiblen Übergängen in die Rente vorgestellt. Auf dieser Grundlage haben die Fraktionen von SPD und Union den Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz, Drs. 18/9787) erarbeitet. Ihn hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Mehr und mehr ältere Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden kontinuierlich verbessert. Mittlerweile ist mehr als die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Im Jahr 2000 waren es nur rund 20 Prozent. Gleichzeitig gibt es auch viele Menschen, die es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze weiter zu arbeiten. Für sie ergeben sich Nachteile im Rentenübergang.

Um ältere Beschäftigte möglichst lange im Erwerbsleben zu halten, sollen sie bessere Möglichkeiten bekommen, ihren Übergang in den Ruhestand flexibel und selbstbestimmt zu gestalten.

Das sind die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs:

- Der SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass mit dem Gesetzentwurf Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation gestärkt werden. Es gilt das Prinzip „Vorrang für Prävention und Rehabilitation vor Rente“. Ziel ist, dass mehr Menschen bis ins Rentenalter gesund arbeiten können. Dazu werden die Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung zu Pflichtleistungen ausgestaltet und die Ansprüche der Versicherten auf Reha-Leistungen klarer gesetzlich geregelt. In Modellprojekten soll ein berufsbezogener Gesundheitscheck mit einer Gefährdungs- und Potenzialanalyse ab dem 45. Lebensjahr erprobt werden.
- Durch eine erweiterte Rentenauskunft sollen die Rentenversicherten frühzeitig auch über die Möglichkeiten eines flexiblen Rentenübergangs informiert werden.
- Vor Erreichen der Regelaltersgrenze kann bereits heute eine Teilzeitarbeit mit einer Teilrente kombiniert werden. Die Teilrente wird nun flexibler gestaltet. Bisher waren es drei Stufen: ein Drittel, die Hälfte und zwei Drittel. Nun wird eine stufenlose Wahl der Teilrente möglich. Zudem wird es nur noch eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6300 Euro geben. Einkommen oberhalb davon werden stufenlos zu 40 Prozent auf die Teilrente angerechnet. Diese Regelung macht eine längere Erwerbstätigkeit in Teilzeit attraktiver.
- Außerdem wird es künftig möglich sein, dass Erwerbstätige bereits ab 50 Jahren zusätzliche Beiträge zum Ausgleich von Abschlägen in die Rentenversicherung einzahlen können. Das gibt ihnen fünf Jahre mehr Zeit, um Beiträge für einen früheren Rentenzugang aufzubringen.
- Um das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiver zu machen, sollen die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, die verpflichtend sind, aktiviert werden können, in dem die betreffenden Beschäftigten ihren Arbeitnehmeranteil an die gesetzliche Rentenversicherung bezahlen. Dadurch können sie ihre Rentenanwartschaften steigern.
- Die SPD-Fraktion sieht den von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzten Kompromiss kritisch, dass für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung wegfällt. Allerdings werden hierbei keine negativen Arbeitsmarkteffekte erwartet. Dennoch soll diese Regelung zunächst für fünf Jahre erprobt und evaluiert werden.

- Des Weiteren hatten sich Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II nicht mehr verpflichtet werden können, vorzeitig eine geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch dauerhaft auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits eine Unbilligkeitsverordnung erlassen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Flexirentengesetz werden Prävention und Rehabilitation gestärkt, damit mehr Menschen bis zum Regelrentenalter gesund arbeiten können. Außerdem kann die Teilrente flexibler in Anspruch genommen werden. Die Hinzuverdienstgrenze liegt künftig bei 6300 Euro jährlich. Des Weiteren können Beschäftigte bereits ab 50 Jahren zusätzliche Rentenbeiträge einzahlen, um früher in Rente gehen zu können.

VERANSTALTUNG

Wirtschaftsempfang: Wer Erfolg will, muss investieren

Wie sichern wir wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Zusammenhalt in Deutschland auch in Zukunft? Wo müssen wir wie investieren? Darüber diskutierten die SPD-Abgeordneten auf einer hochkarätig besetzten Wirtschaftskonferenz am Mittwoch in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft.

Die gute Nachricht verkündete SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil zur Eröffnung der Veranstaltung: Deutschland geht es sehr gut. Die Volkswirtschaft sei robust, die Beschäftigung so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung, Bürgerinnen und Bürger seien zufrieden mit ihrer wirtschaftlichen Lage. Die schlechte kam gleich hinterher: Es habe lange nicht mehr so viel Verunsicherung und Angst vor der Zukunft gegeben wie heute. Verantwortliche Politik dürfe die Sorgen der Menschen nie ignorieren, sagte Heil. Aber sie dürfe auch keine Ängste schüren. „Sie muss Lösungen anbieten.“ Wie aber sehen diese Lösungen aus? „Wir brauchen Investitionen in die Wirtschaft und Infrastruktur, um auch morgen gut dazustehen. Wir brauchen aber auch Investitionen in den sozialen Zusammenhalt im Land.“

Mit Investitionen könne man die Grundlagen dafür legen, dass die Gesellschaft wachsen kann und alle davon profitieren, sagte auch Bernd Westphal, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. „Allerdings müssen wir wirtschaftliches Wachstum immer mit sozialem Fortschritt verbinden.“

Bildung ist der Schlüssel

Die Teilnehmer der Wirtschaftskonferenz waren sich einig: Der Schlüssel zu beidem liegt in der Bildung und deren Infrastruktur. Es dürfe nicht sein, „dass Grundschüler in der Schule nicht auf die Toilette gehen wollen, weil sie zu dreckig sind“, brachte es Henrik Enderlein von der Hertie School of Governance auf den Punkt. Schulen und Berufsschulen mit solchen Zuständen seien auch auf Herausforderungen wie die Digitalisierung nicht vorbereitet.

Auch Margret Suckale, Mitglied des Vorstands von BASF, forderte stärkere Investitionen vor allem bei den Berufsschulen. Der große Wettbewerbsvorteil des Standorts Deutschland liege in seinen gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. „Das Duale System ist viel wert.“

Das gesamte Bildungssystem sei dem, was an Herausforderungen auf die Gesellschaft zukomme, nicht gewachsen, sagte Hubertus Heil. Seine Forderung: Das Kooperationsverbot im Schulbereich muss fallen. Es mache keinen Sinn, dass der Bund keinen Cent für Schulen ausgeben darf, während den Ländern dafür das Geld fehlt. Die SPD-Fraktion fordert deshalb eine sogenannte nationale Bildungsallianz: eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, die es dem Bund erlaubt, etwa für die Sanierung, Modernisierung und eine bessere Ausstattung von Schulen zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Konsens herrschte auf der Konferenz darüber, dass es darüber hinaus Investitionen in anderen Bereichen braucht, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein: neben Bildung in Gesundheit, Soziales, Kommunikation und Infrastruktur. „Deutschland ist zu lange auf Verschleiß gefahren“, sagte die Vorsitzende des ver.di Gewerkschaftsrates Monika Brandl. Von der Privatwirtschaft forderte sie vor allem Investitionen, die langfristig wirken und nicht auf kurzfristige Gewinne setzen. „Kunden und Beschäftigte müssen im Mittelpunkt stehen, nicht nur die Aktionäre.“

Digitalisierung als Chance sehen

Geht es nach Bill McDermott, Vorstandssprecher des deutschen Softwareunternehmens SAP, müssen Deutschland und Europa vor allem in einem Bereich investieren: die Digitalisierung. Es gehe um die Frage: „Wie stellen wir sicher, dass Deutschland vorne bleibt und die Menschen vom wirtschaftlichen Wachstum profitieren?“ Beim Thema Industrie 4.0 sei das Land schon heute Innovationsführer und könne weltweite Standards setzen. Gerade in Deutschland sieht McDermott gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft: ein starker industrieller Kern, eine funktionierende Sozialpartnerschaft und ein Mittelstand mit gut ausgebildeten Fachkräften, der hochwertige Produkte produziert. Dabei seien Staat und Privatwirtschaft gleichermaßen in der Verantwortung. „Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ist notwendig, um das Leben der Menschen zu verbessern.“

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann sieht dafür die Sozialdemokraten gut gerüstet. „Wir haben mit richtigen politischen Rahmenbedingungen dafür gesorgt, dass es Deutschland wirtschaftlich so gut geht.“ Der gesetzliche Mindestlohn und gute Tarifabschlüsse der Gewerkschaften würden zudem die Wirtschaft durch eine stärkere Binnenwirtschaft auf ein noch sicherer Fundament stellen.

Deutschlands Rolle in Europa

Warum aber steht Deutschland so viel besser da als seine europäischen Nachbarn? Und welche Rezepte können die europäischen Nachbarn übernehmen? Um diese Frage ging es auch beim Empfang am Abend. Mariana Mazzucato, Professorin für Innovationsökonomie von der University of Sussex, sagte dazu: Die bisherigen Rezepte gegen die Krise in Südeuropa beruhen auf der falschen Annahme, dass reine Sparpolitik die Ursache für die wirtschaftliche Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sei. Mazzucato forderte Deutschland auf, dem Rest Europas zu erzählen, worin die Stärke des Landes wirklich bestehe: Dazu gehörten eine langfristige und geduldige öffentliche Wirtschaftsförderung über die Förderbank KfW und eine exzellente Grundlagenforschung mit guter Verbindung zur Wirtschaft. Außerdem habe Deutschland einen speziellen Typ von Kapitalismus, der dank starker Sozialpartnerschaft auf Verhandlungen und Teilhabe basiere und dadurch sehr gut funktioniere.

Auch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hält die Geschichte für falsch, dass Deutschland seinen wirtschaftlichen Erfolg einer konsequenten Sparpolitik zu verdanken habe. Im Zuge der Agenda 2010 habe Deutschland nicht nur Strukturreformen eingeleitet, sondern musste auch Schulden machen. „Wir haben Reformen durchgeführt und gleichzeitig enorm investiert, zum Beispiel in Erneuerbare Energien oder ein Ganztagschulprogramm.“

Mit Blick auf die wachsenden Sorgen der Menschen in Deutschland und Europa forderte Gabriel eine neue Erzählung: die von demokratiekonformen Märkten. „Märkte brauchen

Regeln.“ Dafür müsse die Politik vor allem weniger erzählen, wie die Menschen leben müssen. „Wir müssen darüber sprechen, wie wir leben wollen.“

Fotos der Veranstaltung gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157671144102623>

Die Livestream-Mitschnitte der Konferenz sind auf unserem YouTube-Kanal:

- Teil 1: <https://www.youtube.com/watch?v=zwlim7tTYt0>
- Teil 2: <https://www.youtube.com/watch?v=mlKAOKAmZIA>

RECHTSPOLITIK

Strafrechtliche Vermögensabschöpfung erleichtern

Das geltende Recht der Vermögensabschöpfung ist kompliziert, fehleranfällig und lückenhaft. Darum soll mit einem Gesetzentwurf der Koalition das Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vollständig neu gefasst werden (Drs. 18/9525). Am Donnerstag fand die 1. Lesung statt.

Erträge aus Straftaten können demnach zukünftig leichter eingezogen werden. Anders ausgedrückt: Straftätern sollen sämtliche Erträge aus ihren rechtswidrigen Taten entzogen werden. Erleichtert wird auch der Einzug von Vermögen unklarer Herkunft, wenn kein vernünftiger Zweifel daran besteht, dass das Vermögen aus kriminellen Handlungen stammt.

Der Entwurf schafft ferner die Grundlage für einen nachträglichen und einen umfassenden erweiterten Einzug von Taterträgen. Das stärkt den Opferschutz und entzieht den Tätern die Basis für weitere Straftaten.

Ein weiteres Element des Reformvorhabens ist die grundlegende Neuregelung der Opferentschädigung. Die Geschädigten müssen keinen Titel mehr gegen den Schädiger erstreiten, sie können im Strafvollstreckungsverfahren oder im Insolvenzverfahren entschädigt werden. Und: Künftig sollen alle Geschädigten gleichermaßen von der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung profitieren. Die Regelung, wer zuerst kommt, mahlt zuerst, entfällt.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) lobt den Gesetzentwurf: „Das ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terror. Denn: Wenn wir ihre Finanzquellen trocken legen, können wir kriminelle Organisationen in ihrem Kern treffen.“

Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, ergänzt: „Die Reform wird sowohl das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren als auch die gerichtliche Hauptverhandlung spürbar erleichtern und vereinfachen.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Straftätern sollen sämtliche Erträge aus ihren rechtswidrigen Taten entzogen werden. Der Bundestag befasst sich deshalb mit einer gesetzlichen Neufassung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. Ziel der Reform ist es, die Vermögensschöpfung für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu vereinfachen, ohne die Rechte der Betroffenen zu beschneiden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terror.

GESUNDHEIT

Antibiotika-Resistenzen bei Mensch und Tier vermindern

Am Freitag hat der Bundestag erstmalig den Antrag der Koalitionsfraktionen „Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen“ (Drs. 18/9789) beraten.

Erreger verändern sich ständig. Die zunehmende Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen stellt weltweit ein bedrohliches und hochkomplexes Problem dar – auch in Deutschland. Es besteht zunehmend das Risiko, dass bislang wirksame Medikamente gegen bakterielle Infektionen gar nicht mehr oder nur noch begrenzt helfen. Für das Weltwirtschaftsforum zählen Antibiotika-Resistenzen zu den größten Risiken der Weltwirtschaft.

In dem Antrag fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Bundesregierung unter anderem auf, die Gesundheit von Mensch und Tier im Bereich der Resistenzproblematik gemeinsam (so genannter One-Health-Ansatz) und im nationalen wie im internationalen Rahmen zu betrachten. Deshalb sollen die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch gestärkt werden. Ebenso sei die Qualität der Antibiotika-Verordnungen zu verbessern und die Bevölkerung weiter für das Thema zu sensibilisieren. Zudem sei ein einheitlicher Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Handlungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln. Insgesamt beinhaltet der Antrag 26 Forderungen an die Bundesregierung.

So sollen Nutztierhalter dazu verpflichtet werden, transparenter die Dokumentation der Medikamentenabgabe darzustellen und dies den Veterinärbehörden zugänglich zu machen. Auf diese Weise kann zum Beispiel die Behörde bei erhöhten Mortalitätsraten verlangen, einen Plan für ein besseres Handlungs- und Hygienemanagement zu erarbeiten und umzusetzen. Außerdem sollen Nutztierhalter zukünftig einen Bestandstierarzt benennen, der den Gesamt-überblick über den Gesundheitszustand und die Behandlungen der Tiere haben muss. Die für die Tiergesundheit relevanten Daten sollen in einer zu schaffenden Tiergesundheitsdatenbank zusammengefasst werden, durch deren Nutzung Behörden und Wissenschaft an einer weiteren Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes auf das absolut notwendige Maß arbeiten können.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Koalitionsfraktionen fordern, dass zur Verminderung von Antibiotika-Resistenzen die Gesundheit von Mensch und Tier gemeinsam betrachtet werden soll. National und international soll der Antibiotika-Verbrauch besser überwacht werden. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger stärker sensibilisiert werden. Nutztierhalter müssen den Einsatz von Antibiotika transparent machen.

INNENPOLITIK

Koalition will die Luftsicherheit erhöhen

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (Drs. 18/9752) stand am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums.

Wie aus der Vorlage hervorgeht, soll damit das nationale Recht an die EU-Luftsicherheitsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen angepasst werden. Zugleich soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht erhöht werden. Im Klartext: den zivilen Luftverkehr besser vor Anschlägen und Terrorakten schützen.

Um künftig noch schneller auf mögliche Gefahrenlagen reagieren zu können, soll das Bundesministerium des Innern in bestimmten Sachverhalten ein Flugverbot für einzelne Luftfahrzeuge verhängen können. Mit Blick auf mögliche Gefährder im Inland sollen außerdem die Vorschriften für die Zuverlässigkeitsprüfung verschärft werden: Künftig benötigen auch solche Arbeitnehmer, für die bislang eine sogenannte beschäftigungsbezogene Überprüfung ausreichend war, eine behördliche Zuverlässigkeitsüberprüfung. Das gilt insbesondere für das Personal im Frachtbereich.

Darüber hinaus soll erstmals die Zulassung und Überwachung der an der Beförderung von Luftfracht beteiligten Unternehmen in nationalem Recht geregelt werden. Mit der Einführung einer bundeseinheitlichen Zertifizierungs- und Zulassungspflicht für Luftsicherheitskontrolltechnik sollen schließlich einheitliche Qualitätsstandards in allen Bereichen sichergestellt werden, in denen diese besondere Technik zum Einsatz kommt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Luftverkehr soll also sicherer werden. Dazu soll das nationale Recht an die EU-Luftsicherheitsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen angepasst werden. Zugleich soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht erhöht werden. Mitarbeiter im Frachtbereich zum Beispiel werden stärker überprüft.

Noch ein langer Weg zur digitalen Verwaltung

Am Donnerstag haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU einen gemeinsamen Antrag ins Parlament für mehr E-Government eingebracht (Drs. 18/9788). Damit machen sie der Regierung Druck, die bei der Umsetzung ihres Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ nur schleppend vorankommt.

Eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung versteht sich als Dienstleister. Daher liegt es auf der Hand, dass Bürger und Unternehmen mit ihrer Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren wollen – und öffentliche Dienstleistungen auf dem Stand der Technik einfordern. Zudem sind moderne Infrastrukturen und Abläufe notwendig, um mit der digitalen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten. Auch die Beschäftigten der Verwaltung wollen und sollen zeitgemäß arbeiten.

„Leider hinkt Deutschland beim E-Government deutlich hinterher“, sagt die zuständige SPD-Abgeordnete Saskia Esken. Egal, welche Studie man zitiert, so Esken, vom „digitalen Staat“ sei man „noch meilenweit entfernt“. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Digitale Agenda schmerzt es sie besonders, dass alle Studien Deutschland nur ein „vernichtendes Urteil“ im Bereich E-Government bescheinigen. Deshalb haben die SPD-Abgeordneten nun Druck gemacht und passend zur Debatte über den aktuellen Umsetzungsstand des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ mit der Unionsfraktion einen Antrag eingebracht (Drs. 18/9788). Der SPD-Innenpolitiker Mahmut Özdemir bekräftigt: „Daten sind die neue Währung der digitalisierten Welt. Unsere Rechtsordnung ist davon nicht unberührt geblieben: Wir haben auf die Lebenswirklichkeit der Menschen reagiert, oder besser: reagieren müssen!“

Mehr digitale Identifizierung, mehr Verschlüsselung, mehr Open Data

In ihrem gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die Verwirklichung der E-Government-Ziele durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen zu fördern. Unter anderem fordern sie, bestehende Gesetze so zu ändern, dass jeder neu ausgestellte Personalausweis mit einer elektronischen Identifizierungsfunktion (eID) ausgestattet ist. Nötig seien attraktive Angebote, mit denen man digital nutzbare Verwaltungsvorgänge auch mobil nutzen kann. eID soll Bürgerinnen und Bürgern auch Zugriff auf ein eigenes „Bürgerkonto“ geben.

Des Weiteren fordern die Fraktionen, dass Akten in absehbarer Zeit vollständig elektronisch geführt werden. Das beseitigt den sogenannten „Medienbruch“ in den Verwaltungsverfahren, etwa der Wechsel zwischen ausgedruckten Papierformularen und elektronischen Mailings. Auch würde dies ein mobiles Arbeiten der Verwaltungsangestellten ermöglichen.

Zentral bei allen Maßnahmen: eine sichere Kommunikation und die Wahrung der IT- und Datensicherheit. Technische und rechtliche Voraussetzungen müssen "die höchste IT-Sicherheit und den Schutz des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung" gewährleisten, heißt es im Antrag. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stärker unterstützt wird, um unter anderem eine leicht bedienbare "vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung" (ETE-Verschlüsselung) auszubauen.

Zudem machen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD Druck beim verabredeten Open-Data-Gesetz. Es wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben, bislang aber noch nicht von Innenminister de Maizière (CDU) auf den Weg gebracht. Das Open-Data-Gesetz soll Behörden in Deutschland verpflichten, ihre Daten proaktiv in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen zu veröffentlichen, sofern keine Sicherheitsbedenken oder ähnliches dagegen sprechen. Davon würde Deutschland auch als Innovations- und Wirtschaftsstandort profitieren.

Das Wichtigste zusammengefasst: Bei der Digitalisierung öffentlicher Verwaltungsdienstleistungen hat Deutschland noch Nachholbedarf. Mit einem Koalitionsantrag machen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD der Regierung Druck, ihre E-Government-Ziele noch ambitionierter zu verfolgen. Und sie schlagen auch selbst Maßnahmen vor für mehr digitale Identifizierung, mehr Verschlüsselung und mehr Open Data.

EINHEIT

Bundestag debattiert Jahresbericht zur Deutschen Einheit

26 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung hat sich der Bundestag am 30. September mit dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016 (Drs. 18/9700) befasst. Der diesjährige Bericht thematisiert vor allem die wirtschaftliche Entwicklung, den Rechtsextremismus und die Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland.

Das Ziel der Bundesregierung bleibt nach wie vor, gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu schaffen. Auch wenn dieses Ziel längst nicht erreicht ist, sind bereits große Fortschritte erzielt worden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist von 1991 bis 2015 von 42,8 auf 72,5 Prozent des Niveaus der Westdeutschen Länder gestiegen. Insgesamt hat die wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands in den letzten 15 Jahren jedoch nachgelassen. Das liegt auch daran, dass die ostdeutsche Wirtschaftsstruktur besonders kleinteilig ist. So hat 2014 nur ein Drittel der Industriebeschäftigten in Betrieben mit 250 und mehr Mitarbeitern gearbeitet. Zudem fehlen in Ostdeutschland Unternehmenszentralen.

Die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur ist auch ein Grund für die geringen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft. Allerdings verfügen viele Regionen Ostdeutschlands über einen vergleichsweise gut ausgebauten öffentlichen Hochschul- und Forschungssektor. Die Bundesregierung verfolgt den Ansatz, Netzwerke zu fördern sowie stabile und selbsttragende Strukturen und Institutionen zu unterstützen.

Positive Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitsmarktentwicklung in den ostdeutschen Ländern ist positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen. Sie erreichte in Deutschland 2015 den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung und in Ostdeutschland den höchsten Stand seit 1992. 7,6 Millionen Menschen waren im Osten Deutschlands erwerbstätig. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2015 in Ostdeutschland bei 9,2 Prozent und in Westdeutschland bei 5,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote ist in Ostdeutschland in 20 Jahren um 4,7 Prozent gesunken.

Auch die Löhne sind gestiegen. Die tariflichen Entgelte liegen bei 97 Prozent des Westniveaus. Die Einführung des Mindestlohns seit 1. Januar 2015 hat bei 1,1 Millionen Beschäftigtenverhältnissen in Ostdeutschland zu einer Anhebung der Löhne geführt. Das sind 22 Prozent der dortigen Beschäftigtenverhältnisse.

Aufgrund des Geburtenrückgangs in Ostdeutschland in den 1990er-Jahren und der erst vor kurzem zum Stillstand gekommenen Abwanderung vor allem von jungen und gut qualifizierten Menschen stehen die fünf Länder vor der Herausforderung des Fachkräftemangels. Damit sich Zuwanderer für eine langfristige Perspektive in Ostdeutschland entscheiden, bedarf es in den ostdeutschen Ländern einer verstärkten Willkommens- und Anerkennungskultur, einer guten Infrastruktur sowie einer ausreichenden Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die Zuwanderer und die Einheimischen.

Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bekämpfen

Allerdings stellen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Intoleranz in den ostdeutschen Ländern eine ernsthafte Gefahr für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung dar. Allein im Jahr 2015 hat die Zahl der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Übergriffe stark zugenommen. Bei den Protesten gegen die Aufnahme von Flüchtlingen wurde deutlich, dass die Grenzen zwischen Protest und rechtsextremen Agitationsformen verschwimmen. Die Bundesregierung geht gegen diese besorgniserregende Entwicklung mit aller Entschlossenheit vor.

Die übergroße Mehrheit in Ostdeutschland steht für Demokratie und Toleranz ein. Sie muss weiter unterstützt und ermutigt werden, sich der rechtsextremen Bedrohung offen und sichtbar entgegenzustellen, damit nicht länger eine lautstarke Minderheit das Gesamtbild dominieren und verzerren kann. Die Förderprogramme der Bundesregierung „Zusammenhalt und Teilhabe“ sowie „Demokratie leben!“ leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

Auch 26 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es noch Unterschiede bei der Rente in Ost- und Westdeutschland. Für die Schaffung der sozialen Einheit ist die Angleichung der Renten von großer Wichtigkeit. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass zum Ende des Solidarpaktes II und 30 Jahre nach Herstellung der Einheit im Jahr 2020 eine vollständige Rentenangleichung erfolgt. Mit den höchsten Rentenanpassungen zum 1. Juli 2016 hat sich der aktuelle Rentenwert Ost dem Niveau des Rentenwerts West von 92,6 Prozent auf 94,1 Prozent angenähert.

Das Wichtigste zusammengefasst: Auch 26 Jahre nach der Wiedervereinigung liegt die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands trotz einer großen Aufholleistung noch 27,5 Prozent hinter der Westdeutschlands. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit mit 9,2 auf dem niedrigsten Stand seit 1992, und es droht ein Mangel an Fachkräften. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gefährden hingegen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands. Die Angleichung der Ost- an die Westrenten soll 2020 erfolgen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>